



Nutzungsvereinbarung „elektronische Medien“

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Der Nutzung des Internets an Schulen kommt nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.02.2001 große Bedeutung zu und die Landesregierungen fördern Internet-Aktivitäten der Schulen als Teil der pädagogischen Arbeit in entsprechenden Aktionsprogrammen nachhaltig.

Wegen der Bedeutung der Medienerziehung als Schlüsselkompetenz ist das Medium „Internet“ nicht nur Lehrmittel; vielmehr muss sich jede Schülerin und jeder Schüler im Rahmen des Unterrichts damit befassen. Diesbezüglich weltanschauliche oder religiöse Vorbehalte von Erziehungs- und Sorgeberechtigten stehen nach der Rechtsprechung hinter dem Erziehungsauftrag des Staates zurück.

Das Internet schafft ungehinderten Zugang zu Informationen und neuen Interaktions- und Kommunikationsformen. Neben pädagogisch wertvollen Inhalten haben Schülerinnen und Schüler jedoch auch Zugriff auf Netzadressen, die Kindern und Jugendlichen nicht zur Verfügung stehen sollten. Außerdem ermöglicht das Internet den Benutzern auch, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten.

Die Verwendung dieses Mediums durch Schülerinnen und Schüler in der Schule weist wegen der speziellen Aufsichtspflicht rechtliche Besonderheiten auf. Dabei stehen bei der pädagogischen Arbeit vor allem Fragen der Verantwortlichkeit und des Urheberrechtes im Vordergrund.

Im Folgenden finden Sie eine Vereinbarung, die Regeln und Grundsätze nennt, die bei der Benutzung elektronischer Medien in der Albert-Schweitzer-Schule zu beachten sind. Sie ist Bestandteil der Schulordnung und daher von jeder Schülerin und jedem Schüler einzuhalten.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, mit Ihrem Kind die entsprechenden Abschnitte zu unterzeichnen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Lehrkräfte der Fachschaft Informatik zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Thorsten Schmalt

-Schulleiter-